

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim**  
**am 06.03.2007**

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Verlängerte Wandersmannstraße" im Ortsbezirk Erbenheim; Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung***

---

1. Dem Antrag der Bouwfonds Rhein-Main GmbH, Stresemannallee 28, in 60596 Frankfurt am Main, vertreten durch Herrn Sachtleber, vom 28.09.2006 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Verlängerte Wandersmannstraße“ im Ortsbezirk Erbenheim wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des VEP wird begrenzt durch die Wandersmannstraße im Süden, durch das Betriebsgelände der Fa. Küchen-Dambeck im Westen, durch den Reiterhof Merten im Norden und durch den vorhandenen Wirtschaftsweg im Osten.  
  
Für das oben beschriebene Plangebiet wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Erbenheim 1971/1 („Wandersmannstraße“) in einem Teilbereich geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlängerte Wandersmann-straße“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

7. Die Unterlagen und Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlagen 7 - 10) werden zur Kenntnis genommen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Verlängerte Wandersmannstraße“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.

**Beschluss Nr. 0009**

Die Sitzungsvorlage wird im Hinblick auf die gesamtverkehrlichen Auswirkungen und den fehlenden Gesamtverkehrsplan für Erbenheim abgelehnt, obwohl das Planungs- bzw. das Baukonzept selbst Zustimmung findet.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.  
Amt 61

Reinsch  
Ortsvorsteher